

## **Protokoll der Sitzung der Zuchtkommission apisuisse**

**Montag, 6. Dezember 2010, Martin Disteli-Saal, Bahnhofbuffet Olten**

Vorsitz: Richard Wyss

Anwesend: Jean-Daniel Charrière, ZBF  
Laurent Gauthier, ZBF  
Eric Marchand, SAR  
Florian Sutter, VSMB  
Ruedi Weber, SCIV  
Ruedi Ritter, apisuisse (Protokoll)

Entschuldigt: Gabriele Soland, SAR

Beginn: 08.45 Uhr

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Zuchtkommissionssitzung vom 10. Juni 2010
2. Gesuch Revision Tierzuchtverordnung
3. Körstellen, Anerkennung
4. Belegstationen, Anerkennung
5. Kontrolle Paarungssicherheit A-Belegstationen, Vorgehen
6. Belegstellenschutz, Stand, Vorgehen
7. Genetische Risiken von Importen
8. Verschiedenes

### **Begrüssung**

Richard Wyss eröffnet die Sitzung und begrüsst die Teilnehmer. Er möchte als Erstes zu Vorwürfen der Buckfastimker Stellung nehmen.

Die Arbeitsgruppe Zucht mit Vertretung aller Rassenzuchtorganisationen hat für die Tierzuchtverordnung keine Ansätze für künstliche Besamung beantragt. Der BIVS beanstandet, dass dadurch ihre Züchter dieses Jahr Fr. 10.- mehr je KB-Königin bezahlen mussten. Dies ist für Richard Wyss nicht nachvollziehbar, da der VDRB dem BIVS Fr. 800.- zur Kompensation dieser Lücke ausbezahlt hat.

Ruedi Ritter wurde in seiner Funktion als Leiter Fachstelle Zucht angegriffen, dass er dem BIVS trotz Führung der Belegstellen gemäss apisuisse Reglementen die Beiträge für diese Belegstellen verweigert habe. Richtig ist, dass erst an der heutigen Sitzung die Vertreter der Rassenzuchtorganisationen Antrag auf Anerkennung ihrer Belegstationen stellen können. Eine Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt, dass die Belegstationen die nötigen topografischen Karten bis 28. Februar 2011 abliefern.

Der Präsident betont, dass der BIVS nach wie vor in der in der Zucht apisuisse herzlich willkommen sei.

Eric Marchand gibt bekannt, dass Gabriele Soland wegen Meinungsverschiedenheiten mit der SAR als Mitglied der Zuchtkommission demissioniert hat. Es ist vorgesehen,

dass Georges Gerber aus Fontenais in die Kommission Einsitz nimmt. Dieser ist bilingue.

## 1. Protokoll der Zuchtkommissionssitzung vom 10. Juni 2010

Eric Marchand hat vorgängig zur Sitzung folgende Korrekturen beantragt:  
Punkt 5, 3. Absatz, 5. Zeile: „Molésou“ statt „Dent de Lys“, 4. Absatz, 3. Zeile: „Tovassière“ statt „Dent de Lys“ und Ergänzung am Ende des 4. Absatzes: „Phillippe Schilter sagt, er könne mit dem leben.“

**Abstimmung:** Das Protokoll wird unter Ergänzung des obigen Antrages ohne Gegenstimme genehmigt.

## 2. Gesuch Revision Tierzuchtverordnung

### Problembeschrieb

Die ersten Erfahrungen in der Zucht zeigen, dass die Regelungen in der Tierzuchtverordnung im Bereich Bienenzucht Mängel aufweisen. Es gibt Bereiche, wo wichtige Ansätze fehlen, andere sind noch nicht so formuliert, dass eine benutzerfreundliche und klare Lösung für die Auszahlung vorliegt.

### Lösungsansatz

#### Briefvorschlag ans BLW als Diskussionsgrundlage

Sehr geehrte Damen und Herren

Apisuisse hat mit seinen Zuchtorganisationen die ersten Schritte in der Zucht der Honigbienen gemacht. Die Rassenzuchtorganisationen der Melliferazüchter und der Carnicazüchter Sektion SAR haben in diesem Jahr bereits Prüfstände betrieben und werden Ende Februar /Anfang März 2011 die entsprechenden Zuchtwerte für die geprüften Königinnen einsehen und die Resultate für die Zuchtsaison 2011 nutzen können. Im Namen der Züchterschaft möchten wir danken für die Unterstützung durch das Bundesamt für Landwirtschaft.

Ausgelöst durch die Motion Gadiant wurde 2009 die Reglemente für die Bienenzucht apisuisse erarbeitet, die Anerkennung als Organisation der Tierzucht beantragt und ein Antrag für Ansätze der Bienenzucht in der Tierzuchtverordnung formuliert. Nach ersten Erfahrungen 2010 zeichnen sich nun auch Schwachstellen ab. Wir beantragen deshalb eine Revision der Tierzuchtverordnung.

Folgende Punkte müssten neu diskutiert und entsprechende Lösungen erarbeitet werden:

- Die Zuchtwertschätzung in Hohen Neuendorf mit der Zuchtdatenbank Beebreed verursacht Kosten. Für 2010 und 2011 konnten wir eine Lösung mit Ihnen vereinbaren, nachher müssten diese Kosten über die Tierzuchtverordnung finanziert werden.
- Die künstliche Besamung ist heute eine wichtige und zuverlässige Methode für eine gezielte Paarung in der Bienenzucht. Die Tierzuchtverordnung müsste deshalb einen Ansatz zur Unterstützung der künstlichen Besamung bei Bienenköniginnen enthalten.
- Bei der Besprechung der Auszahlung der Beiträge für die Bestimmung der Rassenreinheit am BLW hat sich gezeigt, dass diese besser generell in den Beitrag an die Leistungsprüfung integriert würde.
- Sichere Belegstationen sind zentral für die Zucht von apisuisse. Nach Abklärungen vom Zentrum für Bienenforschung von agroscope Liebefeld verursachen Prüfungen auf die Paarungssicherheit hohe Kosten. Es ist für apisuisse unmöglich, diese zu tragen.

- In diesem Zusammenhang ist auch die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Belegstationen zu prüfen.

Wir bitten Sie deshalb 2011 eine entsprechende Revision der Tierzuchtverordnung vorzusehen. Damit wir die Arbeiten mit der nötigen Sorgfalt durchführen können, ist uns eine frühzeitige Information sehr wichtig. Uns fehlte bei unserer ersten Eingabe die Erfahrung. Deshalb möchten wir die Revision diesmal in enger Zusammenarbeit mit dem BLW durchführen.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

#### **Antrag**

Die Zuchtkommission diskutiert und ergänzt den Vorschlag der Fachstelle Zucht und genehmigt den Antrag ans BLW.

Diskussion zum Vorschlag für ein Revisionsgesuch: Zur Einleitung und den Punkten 1-4 gibt es keine Anmerkungen. Der 5. Punkt wird in Traktandum 6 besprochen.

Richard Wyss schlägt vor, zur Ausschöpfung des Zuchtbudget von Fr. 250'000.- generell höhere Ansätze zu prüfen. Dabei müssten wir in Kauf nehmen, dass bei einer Überschreitung des Kostendaches, die Ansätze proportional reduziert würden. Ruedi Ritter erwähnt, dass in diesem Zusammenhang bereits in der Arbeitsgruppe Zucht Diskussionen darum geführt wurden, welche Zuchtorganisation Anrecht auf wieviel Geld hätte. Im Zusammenhang mit einem solchen Antrag, müsste diese Frage geklärt werden.

Ruedi Ritter wird unter Einbezug der Diskussion in Traktandum 6 das Gesuch fertig formulieren und in Vernehmlassung geben.

### **3. Körstellen, Anerkennung**

#### **Problembeschrieb**

Im Herdebuchreglement Kapitel 2.5 ist die Anerkennung der Körstellen geregelt. Die Zuchtkommission apisuisse ist zuständig für die Anerkennung der Körstellen.

#### **Lösungsansatz**

Die Rassenzuchtorganisationen, die für 2010 Beiträge für die Prüfung auf Rassenreinheit möchten, reichen bis spätestens 5 Tage vor der Zuchtkommissionssitzung einen Antrag zur Anerkennung ihrer Körstellen ein. Der Antrag muss die Adresse der Körstelle, die durchgeführten Methoden zur Prüfung auf Rassenreinheit und die verrechneten Kosten enthalten. Weiter ist eine Kopie des Journals der Rassenreinheitsprüfungen 2010 beizulegen.

#### **Antrag**

Die Zuchtkommission prüft die Unterlagen und anerkennt die Körstellen.

Die Rassenzuchtorganisationen beantragen dass folgende Institutionen als Körstellen anerkannt werden:

#### **SAR**

Monsieur

Jean-Daniel Colomb

Rue John-Grasset 10

1205 Genève

Kubitalindex

Tarif Fr. 10.- / Analyse

Forschungsanstalt ALP

Zentrum für Bienenforschung

Schwarzenburgstrasse 161

3003 Bern-Liebefeld

DNA-Analyse

Tarif: Fr. 110.- / Analyse

### SCIV

Körstelle  
Rudolf und Brigitte Weber  
Calandaweg 4  
7203 Trimmis

Vermessung des ganzen  
Flügels, Möglichkeit Erhebung  
Kubitalindex, Hantelindex und  
Diskoidalverschiebung

Tarif Fr. 45.- / Analyse

### VSMB

Apigenix.com  
Dr. Gabriele Soland  
Gaicht 19  
2513 Twann

DNA-Analyse

Tarif: Fr. 110.- / Analyse

Die Zuchtkommission anerkennt die aufgeführten Körstellen einstimmig.

## 4. Belegstationen, Anerkennung

### Problembeschrieb

Im Belegstations- und KB-Reglement Kapitel 1.3 ist die Anerkennung der Belegstationen geregelt. Die Zuchtkommission apisuisse ist zuständig für die Anerkennung der Belegstationen. Nur von der Zuchtkommission apisuisse anerkannte Belegstationen erhalten Beiträge.

### Lösungsansatz

Die Vertreter der Rassenzuchtorganisation melden ihre Belegstationen, die nach den Vorgaben unserer Reglemente arbeiten. Wir anerkennen alle gemeldeten Belegstationen, wenn sie nach den Mindestanforderungen des Belegstations- und KB-Reglement gearbeitet haben. Das heisst, dass spätestens an der Zuchtkommissionssitzung apisuisse vom 6.12.2010 Kopien folgender Dokumente vorliegen müssen: Kopie Abstammungs- und Leistungsdokumente der aufgeführten Drohnenvölker, Kopie Auffuhrjournal der Belegstationen.

Die Beiträge werden an die Rassenzuchtorganisationen ausbezahlt, sofern bis 28. Februar die im Herdebuchreglement geforderten Dokumente zu den Schutzzonen bei apisuisse eingereicht wurden. (Zuchtkommissionsbeschluss gemäss Protokoll der Zuchtkommissionssitzung vom 9. Januar 2010)

### Antrag

Die Zuchtkommission anerkennt die Belegstationen provisorisch unter Vorbehalt der Einreichung der Karten mit den Schutzzonen bis 28. Februar 2011 an apisuisse.

Ruedi Weber hält fest, dass es dieses Jahr bezüglich Belegstationen grossen Mehraufwand gab. Es gibt auch Belegstationen, die nicht mehr mitmachen. Er sagt auch, dass die Kantone zum Teil die Belegstationen auch grosszügig unterstützen. Wenn er Aufwand und Ertrag vergleicht, so gibt es heute bei viel höherem Aufwand viel weniger als früher vom VDRB. Richard Wyss bietet Ruedi Weber die Hilfe vom VDRB an, zum Beispiel zum Erstellen der topografischen Karten.

Die Rassenzuchtorganisationen beantragen, dass folgende Belegstationen anerkannt werden:

### SAR

#### 6 A-Belegstationen

Name	Vatervölker (Anzahl)	Auffuhr
Bonatchiesse	M66 4a = 51-64-9786-2006 (16)	955
L'Hongrin	B20F1 4a = 51-20-9915-2007 (16)	1632
Mory	KT02 4a = 51-241-220-2007 (10)	436
Petit-Mont	Tir01 4a = 51-119-9605-2006 (6)	521
Toules	M66 4a = 51-65-60-2008 (16)	1263

Vermeilley 1. Periode	B20/13 4a = 51-26-4-2007 (7)	316
Vermeilley 2. Periode	S10 4a = 51-22-10023-2006 (19)	770

## SCIV

### 4 A-Belegstationen

Name	Vatervölker (Anzahl)	Auffuhr
C 05 Greina	4a = 05 08 0021 Bukovsek (23)	652
C 07 Justistal	4a = B20/4 x G7 (10)	1173
C 08 Muotathal	4a = C05-08-1082 WB (12)	1750
C 09 S-charl	4a = 47/9/26 (10)	457

### 15 B-Belegstationen

Name	Vatervölker (Anzahl)	Auffuhr
C 10 Beicher	B 20/4 Maquelin (13)	736
C 11 Zugerland	Maquelin (11)	800
C 14 Steinegg	Carnica-Sklenar 47/H/47 (11)	552
C 15 Hersbergerweide	G10/926 (10)	558
C 16 Hasenbuck	TR 1012 (6)	269
C 17 Kummet	Sklenar (15)	196
C 19 St. Ulrich		179
C 20 Möösli	von Künzli	102
C 21 Ruchrüti	C1 (10)	327
C 23 Grossacker	Buko (20)	323
C 24 Chriesiberg	Troiseck	247
C 31 Schuflenberg	J. Künzle	1530
C 32 Züribur	32 080041 SZ 101 (10)	292
C 34 Bauwald	G / 7	183
C 35 Weggis	z.T. Toleranzzuchtprogr. Kirchhain	447

## VSMB

### 4 A-Belegstationen

Name	Vatervölker (Anzahl)	Auffuhr
M 02 Schwarzi Flue	(6)	113
M 03 Säntis	(13)	774
M 05 Rothbach	(10)	729
M 06 Schilstal	(14)	489

### 12 B-Belegstationen

Name	Vatervölker (Anzahl)	Auffuhr
M 21 Pfannenstiel	(20)	454
M 23 Beret	(5)	130
M 26 Riedbad	(22)	212
M 28 Stalden Kriens	(8)	227
M 31 Klöntal	(10)	115
M 37 Bogmen	(12)	115
M 40 Münstertal	(10)	137
M 41 Stierenberg	(16)	163
M 42 Teufelskanzel	(12)	309
M 44 Oberholz	(14)	154
M 46 Melchtal	(14)	116
Maderanertal	(9)	145

Die Zuchtkommission anerkennt die aufgeführten Belegstationen einstimmig unter Vorbehalt der Einreichung der topografischen Karten bis 28. Februar 2010. Mit der Anerkennung werden auch die aufgeführten Vaternvölker als Drohnenvölker in der Übergangszeit anerkannt.

Ruedi Weber stellt fest, dass die Unterlagen der übrigen Rassenzuchtorganisationen nicht fristgerecht und zum Teil unvollständig eingereicht wurden.

## 5. Kontrolle Paarungssicherheit A-Belegstationen, Vorgehen

### Problembeschrieb

Im Belegstations- und KB-Reglement wird unter 1.1.1. für A-Belegstationen eine Paarungssicherheit von 95% und unter 1.2.1. für B-Belegstationen eine Paarungssicherheit mit gleichrassigen Drohnen von 85% gefordert. 1.4. sagt, dass die Zuchtkommission Prüfungen der Paarungssicherheit anordnen kann. Zum Verfahren steht: *Dazu müssen von einer Königin mit Rasseneigenschaften gemäss Anforderungen der entsprechenden Rassenzuchtorganisation Jungköniginnen nachgezogen und auf der zu prüfenden Belegstation begattet werden. Bei Arbeiterinnenproben von mindestens 10 dieser Schwesterköniginnen werden die Rasseneigenschaften geprüft, um einen allfälligen Einfluss fremdrassiger Drohnen festzustellen. Eine Prüfung der Paarungssicherheit durch einen genetischen Vaterschaftstest wird empfohlen, da so auch ein Fremddrohneneinfluss der Belegstationsrasse erkannt werden kann.*

### Lösungsansatz

Präsentation von Laurent Gauthier mit Lösungsvorschlag vor der Zuchtkommission anhören. Weiteres Vorgehen diskutieren.

### Antrag

Die Zuchtkommission diskutiert den Vorschlag von Laurent Gauthier und beschliesst das weitere Vorgehen.

Laurent Gauthier erläutert die Möglichkeiten unsere Belegstationen darauf hin zu prüfen, ob sie die Paarungssicherheit von 95% der Belegstationslinie (A-Belegstationen) resp. die 85% der Rasse (B-Belegstationen) erfüllen. Er zeigt uns zwei Möglichkeiten.

Erste Methode:

Mittels DNA-Analysen werden gezielt bestimmte Stellen im Bienenerbgut analysiert. Für eine sichere Kontrolle müssen mehr Genstellen analysiert werden als für die Rassenerkennung (14 Loci) nötig sind.

Mit dieser Methode können entweder 100 – 200 Drohnen auf Drohnensammelplätzen der Belegstelle analysiert werden. Nicht klar ist bei dieser Methode, wo im Belegstellenareal, im Zentrum oder an der Peripherie nach Drohnensammelplätzen gesucht und ein entsprechender Test gemacht werden soll.

Es können auch Flügel oder Drohnen von 30 Königinnen und je 10 ihrer Arbeiterinnen analysiert werden.

Laurent schätzt die Kosten für Prüfung einer Belegstelle auf Fr. 15'000.- - 20'000.-.

Zweite Methode:

Die hellbraune Cordovan-Farbe wird gegenüber der normalen Farbe rezessiv vererbt. Eine Belegstation kann getestet werden indem dort nur cordovan-farbige Drohnenvölker und cordovan-farbige Königinnen zur Begattung aufgestellt werden. Treten bei den aufgeführten Cordovan-Königinnen dunkelfarbige Nachkommen auf, so handelt es sich um Fremdeinfluss. Diese Methode ist billiger, bedingt aber eine Zeit von mindestens drei Wochen, wo nur Cordovan-Drohnenvölker und Cordovan-Begattungseinheiten auf der Belegstation sind.

Ruedi Weber arbeitet bei der Flügelvermessung mit der Methode nach Kauhausen-Keller und kann mittels Diskriminanzanalyse Fremdeinflüsse aufzeigen. Er hat eine eigene lokale Referenz mit Mellifera, Ligustica und vier Carnica-Linien erstellt. Er bietet Jean-Daniel Charrière und Laurent Gauthier an, seine Methode mal zu zeigen.

Ruedi Weber wirft auch das Problem auf, dass sich das Sperma in der Samenblase der Königin nicht homogen vermischt. Dadurch ist es möglich, dass ein Fremdeinfluss sich im Verlaufe des Lebens einer Königin quantitativ stark verändern kann.

Eric Marchand erinnert daran, dass Gabriele Soland eine Arbeit über die Sicherheit von Schweizer-Belegstationen gemacht hat. Ihre Resultate sollten ebenfalls in unsere Überlegungen mit einbezogen werden.

## **6. Belegstellenschutz, Stand, Vorgehen**

### **Problembeschrieb**

An der Sitzung vom 10. Juni Traktandum 5 wurde dieses Problem bereits ausgiebig diskutiert. (siehe Protokoll). Der Jurist Dieter Kehl hat für Florian Sutter VSMB abklärt, ob ein Belegstellenschutz überhaupt juristisch möglich sei.

### **Lösungsansatz**

Florian Sutter gibt das Resultat der Abklärungen bekannt. Die Zuchtkommission diskutiert das weitere Vorgehen. Pendent ist auch der Brief an die Kantone zum Schutz der Belegstationen.

### **Antrag**

Die Zuchtkommission beschliesst das weitere Vorgehen.

Florian Sutter erklärt, dass auf Bundesebene für einen Belegstellenschutz keine Gesetzesgrundlage besteht. Das Problem wird an die Kantone delegiert. Eric Marchand teilt mit, dass die SAR über die Kantone ihr Ziel eines Schutzes der A-Belegstationen bald erreicht hat. Richard Wyss sagt dass eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen auf eidgenössischer Ebene übers Parlament müsste und deshalb praktisch nicht realisierbar sei. Florian Sutter sieht die Möglichkeit für die Rassen Ligustica und Mellifera einen Schutz über die Erhaltung bedrohter Rassen zu erhalten. Dies wiederum möchte Richard Wyss vermeiden, weil so einmal mehr die leidige Rassendiskussion entfacht wird. Der Schutz der Belegstationen muss getrennt von der Rassenschutzfrage angegangen werden. Er schlägt vor, dass das Thema Schutz der Belegstationen auf den zwei Schienen Bund und Kanton gefahren wird. Bevor das Gesuch für eine Revision der Tierzuchtverordnung und der Brief an die Kantone für einen Schutz der Belegstationen geschrieben werden, wird bilaterale mit den Adressaten das Gespräch gesucht. In einem bis zwei Kantonen mit einem Belegstationenschutz recherchieren wir, was es für einen Belegstationenschutz braucht. Ruedi Ritter nimmt Kontakt mit dem BLW (Schutz über Tierzuchtverordnung) und entsprechenden Kantonen auf.

## **7. Genetische Risiken durch den Import von Paketbienen**

Laurent Gauthier sagt, dass Paketbienen bezüglich Seuchenverschleppung Vorteile aufweisen, weil sie wirksam gegen Milben behandelt werden können, ohne Brut und deren Infektionsrisiken sind und nur starke und damit gesunde Völker Paketbienen liefern.

Bezüglich Genetik ist es ein Vorteil, wenn Paketbienen ohne Geschlechtstiere (Drohnen und Königinnen) importiert werden. So kann der Imker seine Königin der Wahl zusetzen und es gibt keine Drohnen, die ev. minderwertiges Erbgut verbreiten können.

Viel geringere Risiken gibt es, wenn gar keine Bienen importiert werden. SAR und VDRB setzen sich deshalb stark für eine Ächtung von Bienenimporten ein. Wichtig ist, dass gleichzeitig die Jungvolkbildung stark gefördert wird, damit durch ein gutes inländisches Angebot der Markt für Importe ausgetrocknet wird.

## **8. Verschiedenes**

Ruedi Weber hat demissioniert und der SCIV wird eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger delegieren.

Florian Sutter stellt fest, dass die Gesprächskultur grosse Fortschritte gemacht hat.

Richard Wyss hat die Zuchtkommission ad. interim übernommen. Bis heute hat sich leider keine Nachfolgelösung ergeben. Für einen Rassenzuchtvertreter ist es schwierig, die Zuchtkommission zu leiten.

Ruedi Ritter dankt Richard Wyss ganz herzlich für seinen grossen Einsatz in der Zuchtkommission.

Richard Wyss schliesst die Sitzung um 12.15 Uhr.

für das Protokoll      R. Ritter